



Tagesordnung II Punkt 113 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0015

Schulhausmeister - Bedarf Springerstellen

Beschluss Nr. 0656

Kenntnisnahme

1. Der Schulträger ist gem. § 158 Abs. 1 Hess. Schulgesetz für die Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude verpflichtet. Hierunter fallen auch die Schulhausmeisterinnen / -meister, die für den Bereich der Gebäudeunterhaltung wichtige Aufgaben erfüllen.
2. Schulen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben den reinen Unterrichtszeiten, erfolgt an allen Standorten eine Nachmittagsbetreuung, die Schulen öffnen sich immer mehr in die Quartiere und die Anforderungen an die technischen Kenntnisse sind gestiegen. Dadurch steigt die bereits seit Jahren hohe Arbeitsbelastung weiter. Die Veränderungen in der Arbeitsvielfalt und -tiefe ist in der bisherigen Dienstanweisung aus 1999 nicht Rechnung getragen worden.
3. Die Umsetzungen der Hygienekonzepte an den Schulen haben in der aktuellen Pandemie ihre Schwächen gezeigt. Ausfälle durch Krankheit oder auch Quarantäne der Schulhausmeisterinnen / Schulhausmeister haben direkte Auswirkungen auf die permanent notwendigen Anpassungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Die Schulen sind für die zeitnahe Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auf die Anwesenheit der Schulhausmeisterin / des Schulhausmeisters zwingend angewiesen.

Beschlussfassung

1. Dezernat III/40 wird ermächtigt zwei ~~drei~~ Springerkräfte befristet für zwei Jahre einzustellen. Die Einstellungen erfolgen jeweils mit dem Stellenwert TVöD 5 und in Vollzeit.
2. Die vorhandene Wiederbesetzungssperre für die zwei ~~drei~~ unbesetzten Planstellen mit den Stellennummern 12857, 13897 und ~~18286~~ im Sachgebiet 400199 Springerstellen wird für den Zeitraum ausgesetzt.
3. Die Projektgruppe mit Mitgliedern aus dem Dezernat III/40, Dezernat I/11 sowie I/15 entwickelt das bereits erarbeitete Konzept zur künftigen Personalbedarfsermittlung von Schulhausmeisterinnen und -Schulhausmeistern bei der Landeshauptstadt Wiesbaden weiter.
4. Das Ergebnis der Projektgruppe ist spätestens zu den Haushaltsplanberatungen 2024/25 vorzulegen.

5. Im Rahmen der neuen Regelungen zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat III / 40 nach Genehmigung des Haushaltes und Stellenplans 2022/2023 um 2 $\frac{3}{4}$ VZÄ zu erhöhen ist.
6. Die für die Umsetzung notwendigen Mittel für 2022 in Höhe von 34.951 € und für 2023 in Höhe von 106.427 € werden zugesetzt. ~~/2023 sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates III / 40 als „weitere Bedarfe“ aufgenommen und werden Bestandteil der Haushaltplanberatung 2022/2023.~~

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0573)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat I/11
Dezernat I/15
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock